

INTERNATIONALE UNTERSTÜTZUNG ZUGUNSTEN BULGARIENS

1. Einleitung und Uebersicht

Gemäss den Zahlen, welche die EG-Kommission im Hinblick auf die G-24 Ministerkonferenz vom 11.11.91 veröffentlichte, beziffern sich die **gesamten westlichen Hilfsverpflichtungen**, die seit **anfangs 1990 bis Mitte 1991** eingegangen worden sind, auf insgesamt **35,8 Mrd ECU**. Polen und Ungarn, welche als erste ost-/mitteleuropäische Länder den Reformprozess eingeleitet haben, profitieren am meisten von der Unterstützung. Auf Bulgarien entfällt ein Anteil von 5 %, was einen Betrag von 1,7 Mrd ECU ausmacht. Von diesem Betrag kommen Bulgarien lediglich 180 Mio ECU in Geschenkform zugute, der Rest vor allem in Form von rückzahlbaren Zahlungsbilanzhilfen sowie Exportkrediten resp. -garantien.

Die grössten Geldgeber zugunsten Bulgariens sind die **EG-Staaten, die EG** sowie der **IMF**. Die EG-Staaten haben Unterstützung in der Höhe von 583 Mrd ECU versprochen, wobei allein auf Deutschland 439 Mio entfallen. Die EG hat sich zur Hilfe im Ausmass von 439 Mio ECU verpflichtet. Die Weltbank und der IMF haben Unterstützung im Betrag von rund 450 Mio ECU zugesagt.

2. Unterstützung im Rahmen der G-24

2.1. Allgemeines

Im Rahmen der G-24 **tauschen** die OECD-Staaten und die EG-Kommission unter der Federführung der letzteren **Informationen** über ihre Hilfsprojekte zugunsten Ost-/Mitteleuropas aus und versuchen, die Projekte bis zu einem gewissen Grad zu koordinieren. Häufig sind auch die internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere der IMF, die Weltbank und die EBRD an den G-24-Sitzungen vertreten. Ein Spezialfall unter den G-24-Aktivitäten stellen die **Zahlungsbilanzhilfen** dar, mittels welcher u.a. die finanzielle Lücke Bulgariens von 1991 im Betrag von 800 Mio \$ gedeckt werden sollte. Die Zahlungsbilanzhilfen, die neben Bulgarien auch Ungarn, der Tschechoslowakei und Rumänien zugute kommen, sind im Rahmen der G-24 die einzigen **koordinierten Unterstützungsaktionen**, die diesen Namen wirklich verdienen.

2.2. EG

Im Rahmen ihres **PHARE-Programms** hat die EG zugunsten Bulgariens mehr als 400 Mio ECU für vier Jahre (1990 - 1994) vorgesehen. Die Anstrengungen konzentrieren sich auf folgende Bereiche: Entmonopolisierung, Privatisierung, Reform des Banken- und Finanzsektors, Landwirtschaft, Energie, Gesundheitswesen und Umwelt. Die **Europäische Investitionsbank** steht Bulgarien zur Finanzierung von Infrastruktur-Projekten offen. Zusammen mit der Tschechoslowakei und Rumänien kann das Land bis zu 700 Mio ECU beanspruchen.

2.3. G-24-Länder

Nur rund die **Hälfte der G-24-Länder** leisten eine nennenswerte **Hilfe zugunsten Bulgariens**. Erwähnt seien die Exportkredit- und Investitions Garantien Deutschlands sowie dessen Hilfe zugunsten des Atomkraftwerkes von Kozloduy, die Unterstützung durch Dänemark mittels eines Investitionsfonds, Frankreichs Exportkredite, die Hilfe Hollands in den Bereichen Landwirtschaft, Ausbildung, Umwelt und Gesundheit, die türkischen Kommerzkredite, Grossbritanniens Know-how fund und die amerikanische Hilfe für die Landwirtschaft, Umwelt, Energie und Bankenausbildung.

2.4. Der Spezialfall der Zahlungsbilanzhilfe

Wie oben erwähnt, stellt die Zahlungsbilanzhilfe als koordinierte Unterstützungsaktion im Rahmen der G-24 eine Ausnahme dar. Bulgarien erhielt nach der Berechnung **einer Finanzlücke ("financial gap")** von **800 Mio \$** für 1991 lediglich Kreditzusagen im Betrag von 614 Mio \$. Ueberdies gehen die Kreditauszahlungen nur langsam vonstatten. Das Geld ist allgemein dazu bestimmt, den wirtschaftlichen Reformprozess zu unterstützen und speziell dafür vorgesehen, die Vereinheitlichung des Wechselkurses sowie die Konvertibilisierung der bulgarischen Währung zu ermöglichen. Die EG hat, wie bei den Zahlungsbilanzhilfen zugunsten Ungarns, der Tschechoslowakei und Rumäniens, ihren Anteil auf maximal 50 % der zu schliessenden Finanzlücke beschränkt. Die erste Hälfte des Bulgarien-Kredites hat die EG bereits im August ausbezahlt, die Auszahlung der zweiten wird voraussichtlich im Januar 1992 erfolgen.

Die **Schweiz** hat sich bereit erklärt, einen Kredit von **32 Mio \$** mit einer Laufzeit von 7 Jahren zu gewähren und somit 4 % der gesamten Lücke zu füllen. Unser Land bot damit einen im Vergleich zu seiner Grösse und wirtschaftlichen Stärke **überproportionalen Anteil an der Zahlungsbilanzhilfe** an und unterstrich so die Wichtigkeit, welche es dem Gelingen des bulgarischen Reformprozesses beimisst. Anfangs November übermittelte die Schweiz den Vertragsentwurf eines Kreditabkommens an unsere Botschaft in Sofia zur Weiterleitung an die zuständige bulgarische Behörde. Eine Stellungnahme von seiten der Bulgaren steht noch aus. Aus schweizerischer Warte wäre die **Unterzeichnung des Abkommens Ende Januar 1992 denkbar**. Das Geld könnte in der Folge unverzüglich ausbezahlt werden.

Im November 1991 stellte Bulgarien an die EG-Kommission ein **Gesuch um Finanzhilfe von 50 Mio ECU zum Ausgleich des Energieverlustes**, welcher aus der zeitweiligen Stilllegung des Atomkraftwerkes Kosloduy resultiert. Die EG-Kommission erklärte sich zur Hilfe im Betrag von 10 Mio ECU bereit, während sich die G-24-Staaten dem Gesuch gegenüber sehr zurückhaltend verhielten. Die **Schweiz** hat sich, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des erwähnten bulgarischen Gesuchs, **zur raschen Auszahlung der obgenannten Zahlungsbilanzhilfe im Betrag von 32 Mio \$ bereit** erklärt. Eine weitergehende spezielle Finanzhilfe zur Abdeckung des bulgarischen Energiebedarfs ist momentan wegen einer fehlenden gesetzlichen Grundlage und fehlender Finanzmittel nicht möglich..

Nach ersten Schätzungen der EG-Kommission und des IMF zeichnet sich für Bulgarien auch im **nächsten Jahr eine finanzielle Lücke von rund 0,8 Mio \$** ab. Eine im Rahmen der G-24 durchgeführte Zahlungsbilanzhilfe für 1992 ist somit nicht auszuschliessen. Diese aussergewöhnliche Art von Unterstützung scheint in der wichtigen Phase, die der Reformprozess momentan durchläuft, gerechtfertigt, sie sollte indessen zu einem späteren Zeitpunkt durch das ordentliche Engagement der internationalen Finanzinstitute und allmählich durch **private Geldflüsse** ersetzt werden.

2.5. Internationale Finanzinstitutionen

2.5.1. IMF

Bulgarien trat im September 1990 den Bretton-Woods-Institutionen bei. In der Folge bewilligte der IMF zur Kompensation der gestiegenen Erdölrechnung und zur Unterstützung der Preisliberalisierung die Auszahlung einer **kompensierenden Eventualfazilität in der Höhe von 93,2 Mio SDR** und gewährte einen **Bereitschaftskredit von 279 Mio SZR**. Dieser bedingte von seiten der Bulgaren gewisse Massnahmen beim Wechselkurssystem, bei der Einkommens- und Preispolitik sowie bei der Monetär- und Fiskalpolitik.

2.5.2. Weltbank

Im Juni 1991 verabschiedete die Weltbank ein Programm zur **technischen Unterstützung** Bulgariens in den Bereichen Privatisierung, Bankwesen, Energie, Ausbildung und soziales Sicherheitsnetz. Im August 1991 genehmigte die Weltbank einen **Strukturanpassungskredit von 250 Mio \$**. Der Kredit ist als Ergänzung zu den makroökonomischen Stabilisierungsbemühungen des IMF gedacht und zielt insbesondere auf folgende Bereiche: Entwicklung des Privatsektors, Erhöhung der Effizienz der staatlichen Unternehmen, Umstrukturierung des Finanzsektors, Neuausrichtung des Aussenhandels sowie der Energiepolitik und Aufbau eines sozialen Sicherheitsnetzes.

2.5.3. EBRD

Die EBRD hat bezüglich Bulgarien ihre Prioritäten in folgenden Bereichen gesetzt: Privatisierung und Entwicklung des Privatsektors, Finanzwesen, Landwirtschaft, Infrastruktur, Umwelt, Tourismus, Städte- und Wohnungsbau. Konkrete Projekte hat die EBRD bislang nicht verabschiedet.

Thomas Kolly

FINANZ- UND WIRTSCHAFTSDIENST
s.C.41.Ho.111.0.-KO/EMM

Bern, 11. Dezember 1991

Arbeitsbesuch von
Botschafter J.C.A. Staehelin
in Bulgarien vom 16. - 17.12.1991

Art	SIN	WTB			
Datum	12.12				
Wort	Wort	Wort			
EDA		11.12.91	18		
Ref.	p. B. 15. 21. Bu. (14).				

NOTIZ AN DIE POLITISCHE ABTEILUNG I

Wir beziehen uns auf Ihre Notiz vom 6. November 1991 und übermitteln Ihnen in der Beilage den Bericht "Internationale Unterstützung zugunsten Bulgariens" in 6 Exemplaren.

Finanz- und Wirtschaftsdienst
i.A.

P. Fivat
(Paul Fivat)

Kopie: LA, BEG